

Formulierungen bzgl. des Geschlechts enthalten noch nicht die Betrachtungsweise des dritten Geschlechts (Divers). Eine Neuformulierung hinsichtlich einer geschlechtsneutralen oder Gender-inklusive Sprache steht noch an.

Zuletzt geänderte Satzung SSB Hagen e.V. am 29. April 2013	Neu- bzw. Änderungssatzung (Stand: 09.04.2019)	Erläuterungen
<p>§ 2 Grundsätze der Tätigkeit</p> <p>[...]</p> <p>(3) Der SSB Hagen ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des SSB Hagen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Seine Mitglieder haben nicht teil an seinem Vermögen und keine Person darf durch Vergütungen begünstigt werden, die dem Zweck fremd oder unangemessen sind</p> <p>.</p>	<p>§ 2 Grundsätze der Tätigkeit</p> <p>[...]</p> <p>(3) Der SSB Hagen ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p> <p>(4) Mittel des SSB Hagen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.</p> <p>(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>	<p>Formulierungen entsprachen in der Fassung vom 29. April 2013 nicht der Formulierung in der Mustersatzung gemäß Anlage 1 zu § 60 der Abgabenordnung.</p> <p>In der Neufassung sind die Formulierungen der Mustersatzung übernommen worden.</p>
<p>§11 Organe</p> <p>Die Organe des SSB Hagen sind:</p> <p>(a) die Mitgliederversammlung</p> <p>(b) der Vorstand</p> <p>(c) der Sport-Beirat.</p>	<p>§11 Organe</p> <p>Die Organe des SSB Hagen sind:</p> <p>(a) die Mitgliederversammlung</p> <p>(b) der Vorstand</p> <p>(c) der Sport-Beirat.</p>	<p>Streichung des §15 aus der Satzung. Daher entfällt der Sport Beirat auch als Organ</p>

Formulierungen bzgl. des Geschlechts enthalten noch nicht die Betrachtungsweise des dritten Geschlechts (Divers). Eine Neuformulierung hinsichtlich einer geschlechtsneutralen oder Gender-inklusive Sprache steht noch an.

<p>§ 14 Vorstand</p> <p>[...]</p> <p>(2) [...] Der Vorstand ist berechtigt weitere Mitglieder mit beratender Stimme hinzuzuziehen. Der Vorstand kann besondere Vertreter ernennen und abberufen. Der besondere Vertreter hat die Stellung eines Vorstandes nach § 30 BGB und ist damit ein vertretungsberechtigtes Organ des SSB Hagen. Näheres regelt die vom Vorstand zu erlassene Geschäftsordnung.</p> <p>[...]</p> <p>(4) Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der/die Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden. Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den SSB Hagen. Im Übrigen vertritt der/die Vorsitzende den SSB Hagen.</p> <p>Er (sie) beruft die Mitgliederversammlung und Sitzungen des Vorstandes ein und leitet sie. [...]</p> <p>[...]</p>	<p>§ 14 Vorstand</p> <p>[...]</p> <p>(2) [...] Der Vorstand ist berechtigt, weitere natürliche Personen mit beratender Stimme hinzuzuziehen. Der Vorstand kann besondere Vertreter nach § 30 BGB ernennen und abberufen. Näheres regelt die vom Vorstand zu erlassene Geschäftsordnung.</p> <p>[...]</p> <p>(4) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der/die Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden. Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den SSB Hagen. Im Übrigen vertritt der/die Vorsitzende den SSB Hagen.</p> <p>Der/die Vorsitzende oder im Verhinderungsfall einer der stellvertretenden Vorsitzenden beruft die Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Vorstandes ein und leitet sie. [...]</p> <p>[...]</p>	<p>Mitglieder des SSB Hagens sind Vereine. Daher Mitglieder durch natürliche Personen ersetzt.</p> <p>Der besondere Vertreter ist nicht Vorstand. Der besondere Vertreter hat lediglich beschränkte Vertretungsmacht in dem durch die Satzung zugewiesenen Geschäftsbereich.</p> <p>Im Widerspruch zu Satz 2.</p> <p>Er (sie) ersetzt durch Der/die Vorsitzende bedingt durch die Streichung des letzten Satzes.</p> <p>Formulierung ergänzt, wer im Verhinderungsfall des Vorsitzenden die Mitgliederversammlung und Sitzungen einberuft und leitet.</p>
---	--	---

Formulierungen bzgl. des Geschlechts enthalten noch nicht die Betrachtungsweise des dritten Geschlechts (Divers). Eine Neuformulierung hinsichtlich einer geschlechtsneutralen oder Gender-inklusive Sprache steht noch an.

<p>§15 Sport-Beirat</p> <p>(1) Der Sport-Beirat soll den Vorstand des SSB Hagen bei der Entscheidungsfindung sportartenspezifisch beraten. Aus diesem Grund setzt sich der Sport-Beirat zusammen aus Vertretern aller in Hagen aktiven Sportvereinen bzw. Abteilungen mit einem gleichen Sportangebot. Die Vertreter der einzelnen Sportarten werden benannt von den jeweils untersten Einheiten der jeweiligen Sportverbände, die für das Hagener Stadtgebiet zuständig sind. Wird eine Sportart nur von einem Verein auf Hagener Stadtgebiet angeboten, stellt dieser Verein für diese Sportart den Vertreter für den Sport-Beirat.</p> <p>(2) Die delegierten Vertreter wählen einen Sport-Beirats-Vorsitzenden. Alle weiteren Fragen regelt die Geschäftsordnung.</p> <p>(3) Der Sport-Beirat hat beratende Funktion.</p>	<p>§15 Sport-Beirat</p> <p>(1) Der Sport-Beirat soll den Vorstand des SSB Hagen bei der Entscheidungsfindung sportartenspezifisch beraten. Aus diesem Grund setzt sich der Sport-Beirat zusammen aus Vertretern aller in Hagen aktiven Sportvereinen bzw. Abteilungen mit einem gleichen Sportangebot. Die Vertreter der einzelnen Sportarten werden benannt von den jeweils untersten Einheiten der jeweiligen Sportverbände, die für das Hagener Stadtgebiet zuständig sind. Wird eine Sportart nur von einem Verein auf Hagener Stadtgebiet angeboten, stellt dieser Verein für diese Sportart den Vertreter für den Sport-Beirat.</p> <p>(2) Die delegierten Vertreter wählen einen Sport-Beirats-Vorsitzenden. Alle weiteren Fragen regelt die Geschäftsordnung.</p> <p>(3) Der Sport-Beirat hat beratende Funktion.</p>	<p>Paragraph 15 wird gestrichen, da die Rolle und Bedeutung des Sport-Beirates fragwürdig ist.</p> <p>z.B.</p> <p>Wer definiert die einzelnen Sportarten?</p> <p>Wer benennt/wählt deren Vertreter?</p>
<p>§ 16 Sportjugend</p> <p>[...]</p>	<p>§ 15 Sportjugend</p> <p>[...]</p>	<p>Neunummerierung bedingt durch den Wegfall Paragraph 15.</p>

Formulierungen bzgl. des Geschlechts enthalten noch nicht die Betrachtungsweise des dritten Geschlechts (Divers). Eine Neuformulierung hinsichtlich einer geschlechtsneutralen oder Gender-inklusive Sprache steht noch an.

<p>§17 Sporthilfe e. V.</p> <p>Die Aufgaben der Sporthilfe e. V. werden vom Vorstand wahrgenommen</p> <p>.</p>	<p>§17 Sporthilfe e. V.</p> <p>Die Aufgaben der Sporthilfe e. V. werden vom Vorstand wahrgenommen.</p>	<p>Die Aussagen zur Aufgabenwahrnehmung der Sporthilfe durch den Vorstand sind unzutreffend.</p>
<p>§18 Ausschüsse</p> <p>[...]</p>	<p>§16 Ausschüsse</p> <p>[...]</p>	<p>Neunummerierung bedingt durch den Wegfall Paragraph 15 und Paragraph 17.</p>
<p>§19 Wirtschaftsprüfung</p> <p>[...]</p>	<p>§17 Wirtschaftsprüfung</p> <p>[...]</p>	<p>Neunummerierung bedingt durch den Wegfall Paragraph 15 und Paragraph 17.</p>
<p>§20 Kassenprüfung</p> <p>[...]</p>	<p>§18 Kassenprüfung</p> <p>[...]</p>	<p>Neunummerierung bedingt durch den Wegfall Paragraph 15 und Paragraph 17.</p>
<p>§21 Abstimmung und Wahlen</p> <p>[...]</p>	<p>§19 Abstimmung und Wahlen</p> <p>[...]</p>	<p>Neunummerierung bedingt durch den Wegfall Paragraph 15 und Paragraph 17.</p>

Formulierungen bzgl. des Geschlechts enthalten noch nicht die Betrachtungsweise des dritten Geschlechts (Divers). Eine Neuformulierung hinsichtlich einer geschlechtsneutralen oder Gender-inklusive Sprache steht noch an.

<p>§22 Auflösung</p> <p>[...]</p> <p>(2) Das zum Zeitpunkt der Auflösung vorhandene Vermögen ist an die Stadt Hagen für gemeinnützige Zwecke von Turnen, Sport und Spiel zu übereignen.</p>	<p>§20 Auflösung</p> <p>[...]</p> <p>(2) Bei Auflösung des SSB Hagen oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des SSB Hagen an die Stadt Hagen, welche es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.</p>	<p>Neunummerierung bedingt durch den Wegfall Paragraph 15 und Paragraph 17.</p> <p>Die Vermögensbindungsklausel der Satzung vom 29. April 2013 entspricht nicht den Vorgaben der Mustersatzung der Finanzverwaltung. Daher wurde die Formulierung angepasst.</p>
<p>§23 Schlussbestimmung</p> <p>Diese in der Mitgliederversammlung am 29. April 2013 geänderte Satzung tritt an die Stelle der am 9. März 2010 zuletzt geänderten Satzung.</p>	<p>§21 Schlussbestimmung</p> <p>Diese in der Mitgliederversammlung am 29. April 2019 geänderte Satzung tritt an die Stelle der am 29. April 2013 zuletzt geänderten Satzung</p>	<p>Neunummerierung bedingt durch den Wegfall Paragraph 15 und Paragraph 17.</p> <p>Datum geändert</p>